

**Kriminologische und sanktionen-
rechtliche Forschungen**

Band 7

**Kriminologische
Forschungen in Ungarn
zwischen 1956 und 1981**

Ein Beitrag zur Eigenständigkeit der Kriminologie

Von

Ferenc-Stephan Tóth



Duncker & Humblot · Berlin

FERENC-STEPHAN TÓTH

**Kriminologische Forschungen in Ungarn
zwischen 1956 und 1981**

Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Detlev Frehsee und Prof. Dr. Eckhard Horn

Band 7

Kriminologische Forschungen in Ungarn zwischen 1956 und 1981

Ein Beitrag zur Eigenständigkeit der Kriminologie

Von

Ferenc-Stephan Tóth



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Tóth, Ferenc-Stephan:

Kriminologische Forschungen in Ungarn zwischen 1956 und
1981 : ein Beitrag zur Eigenständigkeit der Kriminologie / von
Ferenc-Stephan Tóth. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen ; Bd. 7)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-428-08770-4

NE: GT

D 188

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0933-078X

ISBN 3-428-08770-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1995/1996 am Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. *Eisenberg*, der die Anregung zu der Arbeit gegeben und – stets ansprechbar – ihre Entstehung mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgt sowie auch durch Ermutigung zur rechten Zeit in vorbildlicher Weise gefördert hat.

Zu danken habe ich ferner Herrn Prof. Dr. *Roggemann*, der als Zweitberichterstatter ebenfalls maßgeblichen Anteil bereits an der Konzeption der Untersuchung hatte.

Auf ungarischer Seite gilt mein Dank zunächst natürlich meinen Interviewpartnern, auf deren unbürokratischer Kooperationsbereitschaft, Aufgeschlossenheit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt Geduld die Arbeit in wesentlichen Teilen beruht. Stellvertretend auch für die übrigen seien an dieser Stelle nur genannt Prof. Dr. *Lévai*, Prof. Dr. *Pusztai*, Dr. *F. Irk*, Dr. *Déri*, Prof. Dr. *F. Nagy*, Prof. Dr. *A. Szabó*, Prof. Dr. *Vigh*, Prof. Dr. *Korinek*, Prof. Dr. *Molnár* und Prof. Dr. *Györgyi*.

Nicht minder engagiert, geduldig und hilfsbereit begegneten mir der für die Erstellung von Kopien zuständige Mitarbeiter an der Elte Budapest, Herr *Biró*, und die Angestellten der Bibliotheken der Elte Budapest sowie des Landesinstitutes für Kriminologie und Kriminalistik, denen ich gleichfalls sehr herzlich danken möchte.

Wertvolle Unterstützung – auch in Form konstruktiver Kritik – erfuhr ich zudem durch meine damaligen Kollegen am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der FU Berlin (kurz: „einem der besten Lehrstühle der Welt“).

Schließlich danke ich auch Herrn Prof. Dr. *Frehsee*, Herrn Prof. Dr. *Horn* und dem Verlag Duncker & Humblot GmbH für die, von mir als Ehre empfundene, Aufnahme in die Schriftenreihe.

Die Arbeit wurde im April 1995 abgeschlossen.

Ferenc-Stephan Tóth

Inhaltsverzeichnis

A. Gegenstand und Methoden der Untersuchung

I. Problemaufriß: Die weithin (fehlende) Rezeption ungarischer kriminologischer Forschungsergebnisse (außerhalb des Landes, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands)	17
1. Kurze Bestandsaufnahme	17
2. (Traditionelles) Selbstverständnis der Kriminologie als internationale Wissenschaft	18
3. Ursachen der „wissenschaftlichen Insellage“ Ungarns	19
a) Die Sprachbarriere	19
b) Fehlendes Interesse an bzw. Skepsis gegenüber Forschungen in einem sozialistischen Staat in der „westlichen Kriminologie“	20
II. Gegenstand der Untersuchung	22
1. Inhaltlicher Gegenstand	22
a) Allgemeines	22
b) Die Eigenständigkeit der Kriminologie als das durch die Sekundäranalyse tangierte Grundlagenproblem	23
aa) Die Bedeutung politischer Vorgaben staatlicher Organe	23
bb) Das Verhältnis zum Strafrecht	24
cc) Kriminologie und Kriminalpolitik	26
dd) Chancen und Risiken sogenannter „angewandter Kriminologie“	27
2. Zeitliche Eingrenzung	29
III. Methodisches Vorgehen	29
1. Vorüberlegungen	29
2. Sekundäranalyse schriftlicher Quellen	31
3. Expertenbefragung	34
a) Allgemeines zur Auswahl	34
b) Methodische Einzelheiten der Befragung	35

**B. Kriminologische Forschung im
Spannungsfeld zwischen offizieller Parteidoktrin
und „westlicher Kriminologie“**

I. Allgemeines	39
1. Die gesamtgesellschaftliche Ausgangssituation 1956	39
a) Vorgeschichte und Ursachen des Aufstandes	39
b) Die Lage im Anschluß an die Niederschlagung des Aufstandes	42
2. Grundlagen einer relativ regen, kriminologischen Forschungstätigkeit in Ungarn	46
a) Wurzeln kriminologischen Denkens in Ungarn	46
b) Träger der Forschungstätigkeit (die personelle/institutionelle Basis)	48
c) Gesellschaftlicher Stellenwert der Kriminologie	52
3. Die (ideologiegeleitete) Parteidoktrin bezüglich Aufgaben und Bedeutung der Wissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Kriminologie und ein- iger ihrer Bezugswissenschaften	53
a) Allgemeines	53
b) Kriminologie	54
c) Einige mit Kriminologie verknüpfte Bereiche	56
aa) Soziologie	56
bb) (Straf- und Strafverfahrens-)Rechtswissenschaft und sozialistische Gesetzlichkeit	56
cc) Kriminalistik	57
d) Aspekte der Hochschul-, Kultur- und Medienpolitik der USAP	58
aa) Hochschulpolitik	58
bb) Kultur- und Medienpolitik	58
4. Die pragmatische Erwartungshaltung gegenüber der Kriminologie	60
5. Sonstige „ungeschriebene Spielregeln“ kriminologischer Forschungstätigkeit ...	62
6. Sanktionsformen der Kaderverwaltung	66
a) Allgemeines	66
b) Konkrete (Einzel-)Fälle	67
II. Einzelne ausgewählte kriminologische Forschungsbereiche.....	71
1. Grundlagenforschung	71
a) Erste Studien während des Untersuchungszeitraums	71
b) Die Arbeiten von <i>Vermes</i>	74

Inhaltsverzeichnis	11
c) Die diesbezüglichen Forschungen von <i>Szabó, A.</i>	79
d) Der Mitte der sechziger Jahre erreichte status quo	82
2. Jugendkriminalität	89
a) Allgemeines	89
b) Die Erscheinung im Spiegel einer Mitte der sechziger Jahre im Organ der Innenbehörden geführten Diskussion	90
c) Die Arbeiten von <i>Molnár</i> zur Jugendkriminalität	98
d) Die Arbeiten von <i>Szabó, A.</i> zur Jugendkriminalität	112
e) Medizinische und psychologische mikrostrukturelle Erklärungsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten <i>Poppers</i>	125
f) Untersuchungen zum Jugendstrafvollzug	132
g) Forschungen zur sog. „Nachbetreuung“	135
h) Sonstige aufschlußreiche empirische Untersuchungen	136
3. Beispiele für andere Forschungsbereiche	138
4. „Blinde Flecken“ der ungarischen Kriminologie des Untersuchungszeitraums ...	140
III. Summarische Darstellung die kriminologische Forschung in Ungarn (während des Untersuchungszeitraums) beeinflussender Faktoren	142
1. Gesamtgesellschaftliche (geschichtliche) Faktoren	142
2. Fachspezifische (geschichtliche) Umstände	143
3. Sichtbarwerden der verschiedenen Faktoren im wissenschaftlichen Wirken einzelner Kriminologen	145
Literaturverzeichnis	148
Schlagwort- und Personenverzeichnis	167
Anhang	
I. Liste der Interviewpartner	170
II. Leitfaden für die Interviews	171
III. Offene Fragen an die Führung der UAP	172
IV. Summary, Résumé, Összefoglaló	174

Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
Acta ELTE	Acta Facultatis Politico-Juridicae Universitas Scientarum Budapestiensis de Lorando Eötvös nominatae (Schriftenreihe der ELTE)
Acta JATE	Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae (Schriftenreihe der JATE)
ÁÉI	Állam és Igazgatás („Staat und Verwaltung“)
ÁJ	Állam és Jogtudomány („Staats- und Rechtswissenschaft“)
ÁJIÉ	Állam és Jogtudományi Intézet Értesítője (Bulletin des Staats- und Rechtswissenschaftlichen Institutes)
allg.	allgemein
Anm.	Anmerkung
Annales ELTE	Annales Universitatis Scientarum Budapestiensis De Rolando Eötvös Nominatae, Sectio Iuridica
ArchKrim	Archiv für Kriminologie
Aufl.	Auflage
ÁVO	Állam Védelmi Osztály (Staatsschutzabteilung)
Bd.	Band
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesminister des Inneren
BMJ	Bundesminister der Justiz
BSz	Belügyi Szemle („Innenverwaltungs-Rundschau“; zuvor RSz)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CSJT	Család Jogi Törvénykönyv („Familiengesetzbuch“)
D	Demográfia („Demografie“)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen eV München

ELTE	Eötvös Loránt Tudományi Egyetem (Eötvös Loránt Universität [Budapest])
engl.	englisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Ft	Forint (ungarische Landeswährung)
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht
GBA	Generalbundesanwalt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
grunds.	grundsätzlich
GySz	Gyógypedagógiai Szemle („Heilpädagogische Rundschau“)
H.	Heft
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
insb.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.w.S.	im weiteren Sinne
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
JATE	József Attila Tudományi Egyetem (József Attila Universität [Szeged])
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JK	Jogtudományi Közlöny („Rechtswissenschaftliches Mitteilungsblatt“)
JPTE	Janusz Pannoniusz Tudományi Egyetem (Janusz Pannoniusz Universität [Pécs])
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
K	Kortárs („Zeitgenosse“)
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KISZ	Kommunista Ifjúsági Szövetkezet („Kommunistischer Jugendverband“)
KKT	Kriminológiai és Kriminológiai Tanulmányok („Kriminologische und Kriminologische Studien“; jährlich erscheinendes Bulletin des OKKRI)
KKW	Kleines Kriminologisches Wörterbuch
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
Krim.	Kriminalistik
KrimJ	Kriminologisches Journal

krit.	kritisch
KT	Kriminalisztikai Tanulmányok („Kriminalistische Studien“; jährlich erscheinendes Bulletin des OKRI)
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LKA	Landeskriminalamt
MFSz	Magyar Filozófiai Szemle („Ungarische Philosophische Rundschau“)
MJ	Magyar Jog („Ungarisches Recht“)
M-L	Marxismus-Leninismus
m-l	marxistisch-leninistisch
MPSz	Magyar Pszichológiai Szemle („Ungarische Psychologische Rundschau“)
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MSzMP	Magyar Szocialista Munkás Párt (Ungarische Sozialistische Arbeiter Partei)
MT	Magyar Tudomány („Ungarische Wissenschaft“)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.	näher
nachf.	nachfolgend
Nr.	Nummer
o.	oben
OKKRI	Országos Kriminológiai és Kriminalisztikai Intézet (Landesinstitut für Kriminologie und Kriminalistik; zuvor [bis Februar 1971] OKRI)
OKRI	Országos Kriminalisztikai Intézet (Landesinstitut für Kriminalistik; später OKKRI)
P	Pártélet („Parteilieben“)
PSz	Pedagógiai Szemle („Pädagogische Rundschau“)
PT	Pszichológiai Tanulmányok („Psychologische Studien“)
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RSz	Rendőrségi Szemle („Polizei-Rundschau“; später BSz)
s.	siehe
S.	Seite; Siehe
s.E.	seines Erachtens
s.n.	siehe näher
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StSz	Statisztikai Szemle („Statistische Rundschau“)
StV	Strafverteidiger
Sz	Szociológia („Soziologie“)
TSz	Társadalmi Szemle („Gesellschafts-Rundschau“)

u.	und; unten
u.a.	unter anderem; und andere
UAP	Ungarische Arbeiter Partei
UAW	Ungarische Akademie der Wissenschaften
ÜÉ	Ügyészségi Értesítő („Staatsanwaltschaftliches Mitteilungsblatt“)
ung.	ungarisch
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiter Partei
UStGB	Ungarisches Strafgesetzbuch
UStPO	Ungarische Strafprozeßordnung
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
V	Valóság („Wirklichkeit“)
v.	vom; von
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
zit.	zitiert
ZK	Zentralkomitee
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend

Hinweis: Lange ö- und ü-Buchstaben des Ungarischen wurden aus schreibtechnischen Gründen mit den normalen kurzen ö- und ü-Buchstaben des deutschen Alphabets wiedergegeben.

A. Gegenstand und Methoden der Untersuchung

I. Problemaufriß:

Die weithin (fehlende) Rezeption ungarischer kriminologischer Forschungsergebnisse (außerhalb des Landes, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands)

1. Kurze Bestandsaufnahme

Kenntnisse über kriminologische Forschung im sozialistischen Ungarn sind außerhalb der ungarischen Landesgrenzen rar.¹ Differenzierende, vorurteilsfreie Betrachtungen sind in der „westlichen“ Kriminologie selten.² Soweit ersichtlich, findet in der Regel weitgehend eine Gleichsetzung der Begriffe „Kriminologie in sozialistischen Staaten“ und „sozialistische Kriminologie“ statt, wobei in Deutschland der Eindruck vom Wesen der letzteren in erdrückender Weise durch die Untersuchung des Schrifttums der tatsächlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR bestimmt wird.³ Neben dem besonderen Interesse am deutsch-deutschen Vergleich⁴ ist dies zwanglos mit den nichtvorhandenen sprachlichen Zugangsproblemen erklärbar. Wird in diesem Zusammenhang auf die Existenz kriminologischer Forschung (sinstitute) in anderen osteuropäischen Staaten hingewiesen, so erfolgt dies doch in der Regel ohne, daß Ansprache konkreter eigenständiger Inhalte.⁵ Vereinzelt gebliebene Veröffentlichungen im deutschsprachigen Schrifttum, die sich speziell dem Thema kriminologischer Forschung in Ungarn zuwenden⁶ dokumentieren eher die (Größe der) Lücke, als daß sie diese schließen würden.

¹ s. etwa die Seltenheit entsprechender Nachweise in der von *Von Ende* herausgegebenen, insgesamt etwa 2.400 Seiten umfassenden internationalen Bibliographie kriminalistischer und kriminologischer Veröffentlichungen aus der Zeit zwischen 1950 und 1980; siehe näher hierzu auch Fn. 19.

² s. aber als solche Ausnahmen in dem deutschsprachigen Schrifttum: *Eisenberg* 1995 a), Rn. 10 zu § 44 und Rn. 43 zu § 50; ders. in der Vorauf. 1990 b) Rn. 38 ff. zu § 4; 5 zu § 44; ders. in der Zweitaufgabe 1985, Rn. 3, 8 ff. zu § 4; bereits in der Erstauflage (1979, S. 56 f.) wird u. a. durch Hinweis auf die in der damaligen DDR vertretene Auffassung, nach der auch in der sozialistischen Gesellschaftsstruktur verankerte Faktoren kriminogen wirken, eine unzulässig simplifizierende Darstellung der „sozialistischen Kriminologie“ vermieden; s. auch *Kaiser* 1988, Rn. 1 ff. zu § 27; ders. bereits in der Voraufgabe 1980 Rn. 1 ff., 21 zu § 6.

³ Vgl. *Göppinger* 1980, 41 ff.; *Mergen* 1978, 10 ff.; 1995, 12 ff.

⁴ s. hierzu etwa die Arbeiten von *Freiburg* 1979 und *Sander* 1979.

⁵ s. etwa *Berckhauer* 1993, 328 ff. (bzw. in der Voraufgabe 1985 a), 155 ff.).

⁶ s. das Übersichtsreferat von *Gönczöl* 1986, 77 ff.; als vergleichende Untersuchungen siehe *Arnold/Korinek* 1985, 65 ff.; *Arnold* u. a. 1988, 909 ff.; *Walter/Fischer* 1988, 228 ff.; zur

2. (Traditionelles) Selbstverständnis der Kriminologie als internationale Wissenschaft

Dies erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der Kriminologie als Mißstand. Diese versteht sich seit jeher als internationale Wissenschaft, so daß die Bezeichnung „Vergleichende Kriminologie“ für (nur) einen Teilbereich derselben fast als Pleonasmus erscheint⁷; *Villmow* und *Albrecht* weisen in diesem Zusammenhang zutreffend darauf hin, daß „empirische Kriminologie, soweit sie sich nicht mit dem Einzelfall befaßt, immer vergleichend“ sei,⁸ zumal letztlich jede These in den Sozialwissenschaften irgendeine Form von Vergleich impliziere.⁹ Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, daß der größte Teil der gegenwärtigen empirisch-analytischen Arbeiten weitgehend auf Vergleiche innerhalb einzelner Gesellschaften wie auch nationaler oder kultureller Einheiten begrenzt ist, so daß sich auch die Ergebnisse nur auf einen zeitlich und örtlich beschränkten Realitätsausschnitt beziehen können.¹⁰ Das Ziel, die Reichweite der Erklärungen im Hinblick auf eine idealiter zeitunabhängige und internationale Gültigkeit zu verbessern, führte folgerichtig bereits Mitte der 50er Jahre zu der Forderung nach international und interkulturell durchzuführenden Forschungen¹¹, die unvermindert aktuell ist.¹² Dabei versprechen nicht nur (zeitaufwendige und mittelintensive) Replikationsforschungen oder gar international angelegte empirische Untersuchungen einen Erkenntnisgewinn. Bereits das Heranziehen ausländischer, kriminologischer Literatur¹³ zwingt den Kriminologen, über den engen Bereich des eigenen Landes hinaus zu schauen, was nicht zuletzt zu einer kritischen Reflexion der eigenen „nationalen“ Perspektive führen kann. Zugleich werden empirische Befunde auch in solchen Bereichen nutzbar, in denen die eigene national begrenzte Forschung noch keine Ansätze und Ergebnisse vorlegen kann.¹⁴ Dies mag in besonderer Weise für die sogenannte „angewandte Kriminologie“ gelten.¹⁵ Andererseits können auch im

Kriminalitätsentwicklung in Ungarn von 1965 bis 1978 *Korinek* 1979, 172 ff.; zur Kriminalitätsentwicklung und Strafpraxis nach dem Inkrafttreten des StGB von 1978: *Lammich/Nagy* 1985, 176 ff.

⁷ Vgl. *Kaiser* 1978, 133; ders. 1988, Rn. 6 zu § 32, jeweils unter Hinweis auf frühe vor dem Ersten Weltkrieg erschienene kriminologische Arbeiten vergleichender Natur etwa von *Tarde* 1886, *Lombroso* 1891 oder auch *Durkheim* 1898; s. auch *Szabó*, D. 1973, 3; *Vermes* 1980, 542 ff.; *Gatti* 1990, 177.

⁸ *Villmow/Albrecht* 1979, 163.

⁹ s. hierzu *Rokkan* 1972, 7.

¹⁰ Vgl. *Junger-Tas* 1989, 17; *Villmow/Albrecht* 1979, 164.

¹¹ Vgl. *Glueck*, Sh. 1964 (1956), 205; 1964 (1961), 304.

¹² Vgl. etwa *Klein* 1989; *Mayhew* 1990, 111 ff. sowie zu dieser in dem angegebenen Sammelband nachfolgend *Arnold*, *Bondeson*, *Gatti*, *Junger-Tas*, *Hood*; *Barak-Glantz/Johnson* (Hrsg.) 1983, und zu den dort enthaltenen Beiträgen auch *Kaiser* 1984, 1091 ff.

¹³ Siehe grundlegend zu der Forderung nach derartigen Sekundäranalysen v.a. *Mannheim* 1965 (1974), S. XIII.

¹⁴ Vgl. *Kaiser* 1988, Rn. 26 ff. zu § 32.

nationalen Kontext unpopuläre oder „unbotmäßige“, rechtspolitische Fragestellungen vermittelt werden.¹⁶ Vor dem Hintergrund der veränderten weltpolitischen Lage¹⁷ in einer „immer kleiner werdenden Welt“ dürften die Möglichkeiten vergleichender Kriminologie – auch unter Einbeziehung sogenannter „postsozialistischer, osteuropäischer“ (Roggemann 1993, 9) Staaten – sich nachhaltig verbessert haben. Eine verstärkte Beachtung (auch) ungarischer Forschungsergebnisse ist gleichwohl, trotz einzelner gegenteiliger Anhaltspunkte in jüngerer Vergangenheit, kaum erkennbar.¹⁸

3. Ursachen der „wissenschaftlichen Insellage“ Ungarns

a) Die Sprachbarriere

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. An erster Stelle zu nennen ist die Sprachbarriere, die der Rezeption ungarischsprachiger Veröffentlichungen außerhalb Ungarns als kaum überwindbares Hindernis entgegensteht und so etwas wie eine „wissenschaftliche Insellage“ zur Folge hat.¹⁹ Voraussetzung dafür international zur Kenntnis genommen zu werden, scheint für ungarische Forscher die Veröffentlichung möglichst außerhalb Ungarns beispielsweise in englischer, französischer oder auch in deutscher Sprache zu sein.²⁰ Über solche, nicht zuletzt von bereits er-

¹⁵ Göppinger (1988, S. 17 f.) reklamiert für diese gar grenzüberschreitende Gültigkeit, da sie streng erfahrungswissenschaftlich ausgerichtet sei und seines Erachtens „keine strafrechtlichen Normenelemente enthalte“.

¹⁶ Kaiser 1988, Rn. 28 zu § 32.

¹⁷ Zu dieser könnte letztlich auch Ungarn in gewisser Weise am 10. September 1989 durch die faktische „Förderung der Reisefreiheit Deutscher“ aus der damaligen DDR in Richtung damaliger Bundesrepublik, im Rahmen seiner Möglichkeiten in bescheidenem Maße beigetragen haben.

¹⁸ Vgl. Böhm u. a. (1985, 1) zu der „erstaunlich positiven“ Resonanz auf die Einladung, im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposium Fragen der Kriminologie und Kriminalpolitik in sozialistischen Ländern interdisziplinär zu diskutieren.

¹⁹ In der von Von Ende herausgegebenen internationalen Bibliographie (s. Fn. 1) kommt z. B. Gönczöl (S. 738) ebenso nur auf eine Nennung (dabei handelt es sich um eine in englischer Sprache abgefaßte Abhandlung in einer ungarischen Zeitschrift), wie Vigh (S. 2208); von Gödöny (S. 737) werden immerhin drei Arbeiten aufgeführt (eine in englischer, eine in deutscher und eine in ungarischer Sprache), während Szabó, A. gar nicht genannt wird. Soweit ersichtlich kommt nur einem ungarischen Kriminologen mit knapp 50 Nachweisen eine deutliche Ausnahmestellung zu: Dem Ehrenpräsidenten der internationalen Kriminologischen Gesellschaft Szabó, D. (S. 2097), der etwa 20jährig Ungarn verließ, und über Belgien (Universität Loewen) nach Kanada ausgewandert ist. Auf die vielleicht größte internationale Anerkennung stieß ansonsten noch der in die USA ausgewanderte ungarischstämmige Schäfer mit seinen Veröffentlichungen (1960 und 1968; siehe hierzu Adler u. a. 1991, 365). Dieser Hinweis soll in keiner Weise den verdienten Achtungsanspruch der Bibliographie (siehe etwa zu diesem Kaiser 1984, 1119 ff.) schmälern, sondern ausschließlich das Problem der „wissenschaftlichen Insellage“ veranschaulichen.

²⁰ s. etwa Vermes 1978; Vigh/Szabó, D. 1981; Viski 1982; Vigh 1986; Gönczöl 1992.